

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von Sir Edward Grey, dem Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, an Sir Edward Goschen, britischer Botschafter in Berlin, telegraphiert wurde:

„Wenn man den europäischen Frieden erhalten und durch die gegenwärtige Krisis ohne Schaden hindurchkommen kann, werde ich persönlich alles in meinen Kräften Stehende tun, um ein Abkommen zustande zu bringen, an dem Deutschland teilnehmen könnte, und das ihm die Sicherheit geben würde, daß Frankreich, Rußland und wir weder einzeln noch gemeinsam gegen Deutschland oder seine Verbündeten eine herausfordernde oder feindselige Politik verfolgen¹.“

Jeder Kommentar über diese Telegramme wäre nur dazu angetan, ihre Wucht und ihre Wirkung abzuschwächen; indes könnte hervorgehoben werden, daß das letzte zwei Tage vor der deutschen Kriegserklärung an Rußland datiert. Diese Kriegserklärung hätte vermieden werden können, wenn Deutschland, begeistert durch die Hoffnung auf den Krieg und die Früchte der Eroberung, nicht entschlossen gewesen wäre, den Krieg aufzuzwingen.

Der Kommissionsbericht behandelt getrennt die Verletzung der belgischen Neutralität und jene Luxemburgs und kommt zu dem Schluß, dem sich die amerikanischen Delegierten anschließen, daß die Neutralität der beiden Länder vorsätzlich verletzt worden ist. Die amerikanischen Delegierten glauben indessen, daß es nicht genügt, mit der Kommission zu erklären und zu erwägen, „daß der Krieg von den Zentralmächten vorsätzlich geplant wurde, daß Deutschland in Übereinstimmung mit Österreich-Ungarn absichtlich sich bemüht hat, die zahlreichen vermittelnden Vorschläge der Ententemächte und ihre wiederholten Anstrengungen, um den Krieg zu vermeiden, zunichte zu machen“, und zu sagen, daß die belgische, durch den Vertrag vom 19. April 1839 garantierte Neutralität und jene Luxemburgs, die durch den Vertrag vom 11. Mai 1867 garantiert war, absichtlich durch Deutschland und Österreich-Ungarn verletzt wurde. Sie sind vielmehr der Ansicht, daß diese Handlungen in ausdrücklichen Worten verurteilt werden müssen, und daß ihre Urheber Gegenstand des Abscheues der Menschheit werden sollen.

II, III, IV betreffen andere Fragen.

Robert Lansing
James Brown Scott

¹ Britische Parlamentspapiere, Miscellaneous, Nr. 10 (1915). Gesammelte Dokumente betreffend den Ausbruch des europäischen Krieges, S. 78.